

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche von voraussichtlich 424 m<sup>2</sup> der gemeindlichen Straße „Meininger Weg“ in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstück 115/3 im Gewerbegebiet Eiterfeld**

Eine Teilfläche der gemeindlichen Straße „Meininger Weg“ in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstück 115/3 mit einer Größe von voraussichtlich 424 m<sup>2</sup> soll gemäß § 6 Abs. 1 – 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit geltenden Fassung vor einem beabsichtigten Verkauf eingezogen werden. Die Abgrenzung der Einziehungsfläche kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gem. § 6 Abs. 2 HStrG angekündigt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dieser ortsüblichen Ankündigung beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld schriftlich oder per E-Mail unter [marktgemeinde@eiterfeld.de](mailto:marktgemeinde@eiterfeld.de) eingereicht oder zu den nachfolgenden Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden:

Montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr  
sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und  
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

Für die Dauer der durch die Corona-Pandemie veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses ist dies nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter Tel.: 06672 – 9299-0 oder per E-Mail an: [marktgemeinde@eiterfeld.de](mailto:marktgemeinde@eiterfeld.de) möglich.

Eiterfeld, 16.04.2021

Gemeindevorstand der  
Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich  
Bürgermeister

Siegel

